

## MANDAT

# Beizug ASA-Spezialist gemäss EKAS-Richtlinie 6508

V19.06



# Inhalt

Vorwort	3
Allgemeine Grundsätze	4
Unsere Mandat – Lösung	5
Über uns	7

# Vorwort

Die Implementierung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Unternehmen ist von Gesetzes wegen Aufgabe der Führung und des Managements. Arbeitgeber/-innen können bestimmte Aufgaben delegieren und die Unterstützung externer ASA-Spezialisten beziehen.

Bei Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitenden und die besondere Gefährdungen gemäss EKAS – Richtlinie 6508 aufweisen, braucht es im Unternehmen eine/-n Sicherheitsbeauftragte/-n (SiBe), der/die zahlreiche Aufgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz übernimmt. Reichen die internen Fachkompetenzen nicht aus, müssen gemäss Verordnung über die Unfallversicherung VUV Art. 11a ASA-Spezialisten wie Arbeitsarzt, Arbeitshygieniker und / oder Sicherheitsspezialist beigezogen werden.

Qualitätswerk GmbH verfügt über einen umfassenden ASA-Pool mit Arbeitsärzten, Arbeitshygienikern und Sicherheitsspezialisten, die ihre Dienstleistungen in Schweizer Unternehmen anbieten und umsetzen können. Unter anderem entwickeln wir regelmässig Sicherheitskonzepte gemäss unserer Modell-Lösung in Anlehnung an die EKAS-Richtlinie 6508 und setzen diese auf Wunsch in die Praxis um. Unser Service reicht von der Grundlagen-Schulung Ihrer Mitarbeitenden bis hin zur Identifikation der sicherheitstechnischen Schwachstellen mittels einer Gefährdungsbeurteilung. Wir beraten Sie zum Sicherheitsmanagement und bieten ärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Arbeitsplatzbegehungen an.

Um den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, wird der Beizug von ASA-Spezialisten sehr empfohlen und ist oft sogar gesetzlich vorgeschrieben. Mit einer Mandatslösung von Qualitätswerk GmbH gehen Sie auf Nummer sicher und profitieren so von hoher Fachkompetenz mit einem kompletten Service.

Matthias Kunz  
Geschäftsführer, Qualitätswerk GmbH

# Allgemeine Grundsätze

## Wer muss ASA-Spezialisten beiziehen?

In der Schweiz gibt es klare Vorgaben, welche Unternehmen ASA-Spezialisten beiziehen müssen. Gemäss Verordnung über Unfallversicherung; Art. 11a wird die Beizugspflicht wie folgt geregelt:

### **Art. 11a Beizugspflicht des Arbeitgebers**

*1 Der Arbeitgeber muss nach Absatz 2 Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit (Spezialisten der Arbeitssicherheit) beiziehen, wenn es zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer und für ihre Sicherheit erforderlich ist.*

### **2 Die Beizugspflicht richtet sich namentlich nach:**

*dem Berufsunfall- und Berufskrankheitsrisiko, das sich aus vorhandenen statistischen Grundlagen sowie aus den Risikoanalysen ergibt;  
der Anzahl der beschäftigten Personen;  
und dem für die Gewährleistung der Arbeitssicherheit im Betrieb erforderlichen Fachwissen.*

Daher müssen grundsätzlich alle Unternehmen ab 10 Mitarbeitenden und die besondere Gefährdungen gemäss EKAS-Richtlinie 6508 aufweisen, ASA-Spezialisten beiziehen.

# Unsere Mandat – Lösung

## Dienstleistungen und Preise

Unsere Mandatslösung «Beizug ASA – Spezialist» stellt ein optimales Preis- / Leistungsmodell dar und kann individuell auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtet werden.

DIENSTLEISTUNGEN	PREISE
<b>Jahresgrundgebühr «ASA-Beizug»</b>	<b>CHF 2'500.-</b>
Organisation Beizug ASA-Spezialist wie Arbeitshygieniker, Arbeitsarzt usw.	<i>inklusive</i>
2 Halbjahresgespräche vor Ort	<i>inklusive</i>
Web-Lösung «ASA-Support» → Login für 1 Jahr à CHF 960.-	<i>inklusive</i>
Hotline für Fragen und Antworten bis 30 Min mit unseren ASA-Spezialisten	<i>inklusive</i>

WEITERE DIENSTLEISTUNGEN	PREISE
Beratungen und Auskünfte ab 30 Minuten	<i>n. Aufwand</i>
Begleitung von Inspektionen AS/GS	<i>n. Aufwand</i>
Auswertung / Analyse und Reporting zu Unfall-/Krankheitszahlen	<i>n. Aufwand</i>
Dokumente und Unterlagen erstellen / anpassen / ergänzen	<i>n. Aufwand</i>
Risikoanalysen zu besonderen Gefährdungen	<i>n. Aufwand</i>
Gefahrenermittlungen durchführen und Massnahmen planen / umsetzen	<i>n. Aufwand</i>
Arbeitsplatzbegehungen	<i>n. Aufwand</i>
Schulung von Mitarbeitenden im Betrieb	<i>n. Aufwand</i>
Sicherheitskonzept gemäss EKAS-RL 6508 erstellen	CHF 4'900.-
Sicherheitskonzept gemäss EKAS-RL 6508 umsetzen / ergänzen	<i>n. Aufwand</i>
Ärztliche Vorsorgeuntersuchung	<i>n. Aufwand</i>
Systemaudit vor Ort ( <i>inkl. Vorbereitung und Besprechung der Resultate</i> )	CHF 1800.-
Ausbildung Sicherheitsbeauftragte	CHF 790.-
Ausbildung Gesundheitsschutzbeauftragte	CHF 450.-

*Preise ohne MwSt / Zzgl. Spesen und Material*

*Bitte beachten Sie ebenfalls die allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB publiziert auf unserer Webseite.*

# Unsere Mandat – Lösung

## Und so gehen wir vor...

Zu Beginn eines Mandates besprechen und analysieren wir vor Ort Ihre Bedürfnisse und Risiken. Im Anschluss setzen wir mit Ihnen entsprechende Prioritäten und unterstützen Sie in der Realisierung zu einem sicheren Unternehmen.

## Mit welchen Kosten muss gerechnet werden?

Eine langjährige Zusammenarbeit mit zufriedenen Kunden ist uns sehr wichtig. Daher bieten wir unsere Dienstleistungen zu fairen und transparenten Preisen an, ohne versteckte Kosten oder Gebühren.

### **Berechnungsbeispiel:**

*Wenn Sie beispielsweise eine Mandatslösung für ein Jahr erwerben und zusätzlich 4 Dienstleistungsstunden von einem Sicherheitsspezialisten in Anspruch nehmen, belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 2900.-:*

- ⇒ Jahresgebühr «ASA – Beizug» à CHF 2500.-
- ⇒ 4 zusätzliche Dienstleistungsstunden à CHF 200.-
- ⇒ **Kosten pro Jahr CHF 3'300.-** (zzgl. Spesen und ggf. Materialkosten)

## Ihr Gewinn

Unsere Mandatlösungen sind nicht nur Worte sondern auch Taten. Nebst persönlichen Beratungen zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz legen wir auch selbst Hand an. Unser Ziel ist es, Ihnen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zu erleichtern und wenn immer möglich Unfälle und Krankheiten zu vermeiden. Ob Schulungen, Gefahrenermittlungen, Risikoanalysen, ärztliche Vorsorgeuntersuchungen, Begleitung von Inspektionen, Unfallabklärungen oder Präventionskampagnen - mit uns bekommen Sie ein Gesamtpaket ohne Wenn und Aber.

## Anerkennung

Die Dienstleistungen von Qualitätswerk GmbH werden ausschliesslich von Spezialisten gemäss «Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit» erbracht. «Spezialist für Arbeitssicherheit» ist ein geschützter Titel und darf nur von Personen getragen werden, welche den Leistungsnachweis gemäss Verordnung über die Unfallversicherung VUV, Art. 11d erbringen können. Daher profitieren unsere Kunden von den höchstmöglichen Fachkompetenzen in der Schweiz.

# Über uns

Wir sind stolz darauf, dass wir nebst der Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) auch die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitssicherheit (SGAS), die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Freizeit (bfu) und die UVEX zu unseren wertvollen Partnern zählen dürfen, die uns als Dienstleistungsunternehmen anerkennen und uns in unserem Vorhaben aktiv unterstützen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit erachten wir als elementares Gut das uns dabei hilft, tagesaktuelle Schulungen und Dienstleistungen mit einem hohen Mehrwert für unsere Kunden anzubieten. Unsere Kurse und Dienstleistungen sind offiziell anerkannt und bauen auf den gesetzlichen Grundlagen auf.

## UNSER LEITBILD

Sicherheit und Wohlbefinden sind unser wichtigstes Gut. Die Themen «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» haben für uns mindestens den gleichen Stellenwert wie die Produktivität bei der Arbeit. Daher verfolgen wir das Ziel, einen aktiven Beitrag in der Unfall- und Krankheitspräventionsarbeit zu leisten, indem wir Personen aus- und weiterbilden sowie Unternehmen beraten und begleiten. Für uns steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen immer im Mittelpunkt.

## QUALITÄT

Für die Qualität bürgen wir mit unserem Namen. Wir sind überzeugt davon, dass nur Qualität, umfassendes Wissen und ständige interne Weiterbildungen die Bedürfnisse unserer Kunden nachhaltig befriedigen können. Aus diesem Grund setzen wir uns für unseren Kunden ein und bieten umfassende und hochstehende Dienstleistungen zu fairen Preisen.

Qualitätswerk GmbH  
Forenweg 14

8315 Lindau / +41 78 755 99 14 / [info@qualitaetswerk.ch](mailto:info@qualitaetswerk.ch)